

Elterninformation «Unentgeltlichkeit der Volksschule»

Was kostet die Schule unseres Kindes?

Die Bundesverfassung gewährt den Anspruch auf unentgeltlichen Unterricht an Volksschulen. Gemäss Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern bezieht sich diese Unentgeltlichkeit auch auf Lehrmittel und Schulmaterialien, die zum Erreichen der Lernziele notwendig sind, sowie auf obligatorische Schulveranstaltungen. Zudem sind die schulischen Dienste (z. B. Schulpsychologischer und Logopädischer Dienst) gratis. Seit dem 1. Januar 2019 gilt Folgendes:

- **Unterrichtsmaterialien:** Die zum Erreichen der Lernzielvorgaben notwendigen Schulmaterialien (Hefte, Blätter, Schreibmaterial) stehen dem Schüler unentgeltlich zur Verfügung. Material wie Farbstifte, Scheren, Lineale, Zirkel, Taschenrechner stellen wir dem Schüler unentgeltlich zur Verfügung, geben diese aber nicht gratis ab. Zum Teil bieten wir eine Kaufoption (z. B. Zirkel, Taschenrechner) an.
- **Lehrmittel:** Grundsätzlich sind die Lehrmittel gratis. Es gibt Bücher, die am Ende des Schuljahres wieder von den Lehrpersonen eingezogen werden. Andere sogenannte «Einweglehrmittel» bleiben beim Schüler.
- **Werken/Handarbeit:** Für Gegenstände mit bleibendem Nutzen, die die Schüler nach Hause nehmen können, kann ein Beitrag erhoben werden. Dieser sollte in der 5./6. Primarklasse 50 Franken/Schuljahr, in der Sekundarschule 100 Franken/Schuljahr nicht übersteigen. Die Eltern/Schüler können darauf verzichten, beziehungsweise müssen ihr Einverständnis geben. Dann bietet die Schule eine kostenlose Alternative zum Erreichen der diesbezüglichen Lernziele an.
- **Hauswirtschaft:** Wenn in der Schule eine Mahlzeit zubereitet wird, kann die Schule 5 Franken/Halbtage einziehen.
- **Exkursionen/Schulreisen:** Für obligatorische Schulveranstaltungen wie z. B. Schulreisen und Exkursionen darf bei den Eltern kein Beitrag eingezogen werden. Hier steht den Klassen ein bestimmtes Budget von der Gemeinde zur Verfügung. Pro Tag darf bei den Eltern maximal 16 Franken an die Verpflegungskosten eingezogen werden. Die Vorgabe an die Lehrpersonen ist, dass alle Schüler grundsätzlich dabei sind (ausser es gibt pädagogische, gesundheitliche oder andere Gründe für eine Dispensation).
- **Klassenlager:** Der Gemeindebeitrag für die Klassenlager beträgt 40 Franken/Schüler. Bei den Eltern darf pro Tag nicht mehr als 16 Franken für die Verpflegung eingezogen werden. Unser Ziel ist klar: Schullager sollen auch in Zukunft von allen Schülern besucht werden können (mit den oben erwähnten begründeten Ausnahmen).
- **Tablets/Laptops:** Das Informatikkonzept der Schule Triengen sieht bereits ab dem Kindergarten bis zur 3. Sekundarklasse den Einsatz von Tablets und Laptops vor. Im Kindergarten und in der Primarschule werden diese Geräte von der Schule gratis zur Verfügung gestellt und dürfen in der Regel nicht nach Hause genommen werden. In der Sekundarschule gibt es sowohl eine Leihoption (gratis, Geräte dürfen nur in der Schule verwendet werden) und eine Kaufoption (Schüler dürfen Laptops nach Hause nehmen). Näheres dazu ist im erwähnten Konzept geregelt. Bei Leihgeräten müssen allfällige von den Schülern verursachte Schäden der Schule vergütet oder ersetzt werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse



Lukas Bucher
Rektor